

10.04.2012

**Bebauungsplan Stadt Stadtilm „Quartier Innenstadtmarkt“
Bahnhofstrasse / Teichgartenstrasse / Lindenstrasse / Strasse ohne Namen,
Sondergebiet Einzelhandel Bahnhofstraße**

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

zur Erreichung der Beurteilungspegel am Immissionsort IO 3 (Nordgiebel Gebäude Teichgartenstraße 1- 1. Obergeschoss)

Die Überschreitung des Immissionsrichtwertes von tags 3 dB(A) erklärt Herr Lüders von der Ingenieurgesellschaft Technische Akustik (ITA) Weimar mbH, Beratende Ingenieure VBI, mit Schreiben vom 06.01.2012 gegenüber dem Planbüro Nitsch (siehe Anlage):

„Der für die Beurteilung der Schallimmission maßgebende Immissionsort liegt bei bebauten Flächen 0,5 m außen vor der Mitte des geöffneten Fensters. Wie Sie uns mitteilen, haben alle betroffenen Räume weitere, entweder nach Nordosten bzw. Südwesten orientierte Fenster.

Vorausgesetzt, dass durch bauliche Maßnahmen sichergestellt wird, dass durch Maßnahmen sich in der Nord-West-Fassade keine offenbaren Fenster befinden, würde sich der maßgebliche Immissionsort TA-lärmkonform nicht vor der Nordfassade, sondern vor dem Fenster der Süd-West-Fassade befinden.

Vor geöffnetem Fenster der Süd-West-Fassade (IO2) würde ein Beurteilungspegel von $L_r = 60$ dB(A) prognostiziert. Der während der Tagzeit zulässige Immissionsrichtwert wird dort gerade erreicht und eingehalten“

Das 1. Obergeschoss wird im Bereich des Giebels gewerblich genutzt.

Hiermit verpflichte ich mich sowie sämtliche Rechtsnachfolger die zum Giebel zeigenden beiden Fenster im 1. Obergeschoss des Gebäudes Teichgartenstraße 1 mit verschließbaren Oliven zu versehen. Die Nutzer werden schriftlich darauf hingewiesen, diese Fenster, außer zum Zwecke der Pflege und Reinigung, nicht zu öffnen. Die betroffenen Räume besitzen weitere Fenster nach anderen Gebäudeseiten, die nicht von der Schallimmission betroffen sind bzw. an denen die Werte eingehalten werden.

F.-X. Erlacher
Maximilianstraße 5b
82319 Starnberg

10.4.12